

Datum 06.08.2020  
Nr.: RA-317/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: 30 km/h bei Zufahrt Kita Krabbelkäfer, Zwergenland e. V., Campulino**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Der Elternrat der Kita Krabbelkäfer hatte sich an die Stadtverwaltung gewandt, da man eine Verkehrsberuhigung bei der Zufahrt zur Kita erreichen wollte. Jetzt steht seit einiger Zeit dort ein Schild, wonach höchstens 30 km/h erlaubt sind. Der Zugang zur Kita von der Reichenhainer Straße aus verfügt über keinen Fußweg. Auch vor der Kita Campulino ist kein Fußweg vorhanden.

1. Warum hat man sich gegen einen verkehrsberuhigten Bereich und stattdessen für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h entschieden?
2. Was spricht gegen die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h, auch hinsichtlich der Tatsache, dass kein Fußweg existiert, Kinder jederzeit auf die Straße laufen könnten und beispielsweise auf der Reichenhainer Straße im Bereich der Mensa eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h möglich ist?
3. Ist geplant, dort noch einen Fußweg einzurichten und wenn ja, wann?
4. Wenn nein, wie soll dann zukünftig die Sicherheit der Kinder und Eltern gewährleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen  
Susanne Schaper

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**